

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

nach § 8a BImSchV
für den Betriebsbereich der
Leu Energie GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 2a
95028 Hof/Saale



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir betreiben an unserem Standort ein Tanklager zur Lagerung und zum Umschlag von bekannten Mineralölprodukten wie Dieselmotortreibstoff und Heizöl.

Sicherheit ist in unserem Tanklager Grundsatz unseres Handelns und hat eine lange Tradition. Deshalb informieren wir Sie über unseren Betriebsbereich, einer nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten Anlage, den Sicherheitsmaßnahmen sowie über Anforderungen und das richtige Verhalten bei möglichen Betriebsstörungen.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine Vorsorge-maßnahme, bei der selbst die unwahrscheinlichsten Möglichkeiten einer Störung des Betriebes berücksichtigt wurden.

Diese Informationsschrift unterrichtet Sie, als Teil unserer Sicherheitsvorsorge, über allgemeine Verhaltenshinweise und Sicherheitsratschläge.

Wir zeigen auf, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst vor den Folgen eines Störfalles schützen können.

Sollten Sie Fragen an uns haben oder nähere Informationen wünschen, so zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen.

Weitere Informationen über die Leu Gruppe erhalten Sie auch im Internet unter:

www.leu-energie.de



Wer sind wir?

Die Leu Energie GmbH & Co. KG betreibt unter anderem ein Tanklager für Heizöl, Kraftstoffe und Schmierstoffe.

Das Unternehmen ist in den Bereichen Handel und Lagerung von Mineralölprodukten, Tankstellen und Energie tätig.

An unserem Standort in der Bahnhofstraße werden die bekannten Produkte in entsprechenden Tanks und Lägern gelagert.

Die Anlieferung erfolgt mittels Kesselwägen und LKWs, die Auslieferung über Straßentankwagen und LKWs.

Davon ausgehend, unterliegt dieser Betriebsbereich der Störfallverordnung. Daraus resultieren Meldepflichten gegenüber der zuständigen Behörde, der Gewerbeaufsicht und der Regierung von Oberfranken. Diese haben wir ordnungsgemäß erfüllt.

Alle Anlagen unterliegen strengen, gesetzlichen Sicherheitsauflagen. Diese Auflagen und weitergehende Maßnahmen sind zum Schutz der Mitarbeiter, der Nachbarschaft und der Umwelt sorgfältig umgesetzt worden.

Somit ist Sicherheit für uns oberstes Gebot und endet nicht am Werkstor. Aus dieser Verantwortung heraus, unter Beachtung der bestehenden rechtlichen Regelungen und in Zusammenarbeit mit Behörden und technischen Fachorganisationen unternehmen wir alles, um Gefahren für unsere Mitarbeiter und für die Umgebung unseres Betriebsbereiches abzuwenden.

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Leu Energie GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 2a
95028 Hof / Saale

Telefon (09281) 899-0
Telefax (09281) 899-199
info@leu-energie.de

Wie treffen wir Vorsorge?

Für die Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, wurde eine Störfallkonzept angefertigt. Den Vorschriften entsprechend haben wir in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden auch für solche unwahrscheinlichen Fälle vorsorglich einen „Alarmplan“ erarbeitet.

Durch unsere innerbetriebliche Organisation gewährleisten wir einen hohen Sicherheitsstandard. So sind die Themenbereiche Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Brandschutz durch entsprechende Fachleute bei Leu Energie verantwortlich geregelt. Die intensive, regelmäßige Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter und die Bedienung der Anlagen erfolgt nur durch eigene geschulte Mitarbeiter mit entsprechender Betriebserfahrung.

Eine Anzeige nach § 7 BImSchV wurde der zuständigen Behörde (Stadt Hof) vorgelegt. Die Übermittlung von Störfällen ist mit der Behörde abgestimmt und wird durch geeignete Nachrichtenverbindungen sichergestellt. Die Behörden leiten im Notfall alle erforderlichen Hilfeleistungen ein, um die Auswirkungen gesichert zu begrenzen.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV erfolgte am 16.11.2016 durch die Regierung von Oberfranken.

Weitere Informationen zu dem Betriebsbereich, inkl. des Sicherheitskonzeptes und SMS, können auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange bei der zuständigen Behörde der Stadt Hof eingesehen werden. Dort sind auch ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Inspektion erhältlich. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 können bei der Regierung von Oberfranken eingeholt werden.

Für die Warnung der Nachbarschaft ist in jedem Fall gesorgt. Diese Warnung erfolgt im Regelfall durch

Einzelinformationen

Lautsprecher

Rundfunk und Fernsehen

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht „**Verhaltenshinweise für den Störfall**“

Was kann passieren?

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand auch die Freisetzung brennbarer Flüssigkeiten möglich. Dies kann zu Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen, zur Schädigung der Umwelt oder zu Sachschäden außerhalb des Tanklagers führen. In Anhängigkeit, d.h. Schwere des Störfalles, kann es zu Belastungen der Luft, des Bodens und des Wassers kommen.

Im Fall eines Störfalles suchen Sie deshalb unbedingt ein Gebäude auf und schließen Sie die Fenster und Türen möglichst dicht.

Stoffe, die an einem Störfall beteiligt sein können: **Dieselmotortreibstoff** und **Heizöl** (extra leicht)

Gefahrensymbol



H-Sätze- Gefahrenhinweise

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Verursacht Hautreizungen.
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- Kann Krebs erzeugen.
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze- Sicherheitshinweise

- Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrale oder Arzt anrufen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.

Verhaltenshinweise für den Störfall

Sie sollten wissen, dass vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Durchsage über Lautsprecherwagen oder Rundfunk einige Zeit vergehen kann. Ihr Nachbarschaftsbereich wird nur alarmiert, wenn für Sie durch Windrichtung und Wetterlagen eine Gefährdung durch Brandgase oder Dämpfe nicht ausgeschlossen werden kann.

1 Alarmierung wahrnehmen

- Achten Sie auf Lautsprecheransagen.
- RUHE BEWAHREN (Sie werden über alles Wichtige rechtzeitig informiert).
- Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei etc.) unbedingt Folge.

2 In geschlossenen Räumen bleiben

- Geschlossene Räume schützen vor der vorbeiziehenden „Gefahrstoffwolke“.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern; Sie können sich dort nur selbst gefährden und behindern zudem die Einsatzkräfte.

3 Fenster und Türen schließen!

- Schalten Sie die Klimaanlage oder Belüftung aus.
- Bleiben Sie in Ihren Räumen (bei Geruchswahrnehmung nach Möglichkeit in einen innen liegenden Raum oder in ein Obergeschoß gehen).
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an den ärztlichen Notdienst (in Notfällen an den Rettungsdienst).

4 Nicht unnötig telefonieren

- Blockieren Sie bitte nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, zur Polizei, zum Rettungsdienst oder zum Tanklager (Notfälle sind ausgenommen).
- Im Bedarfsfall steht Ihnen unser Infotelefon zur Verfügung Tel.-Nr.: 09281/899-0.

5 Radio einschalten!

- Schalten Sie einen Lokalsender ein. Hier werden weitere Hinweise zum Verhalten, bzw. zur Entwarnung gegeben.

6 Auf Entwarnung warten

- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Lautsprecherwagen oder Radio.
- Über die Ursachen und das Ausmaß des Schadens werden Sie rechtzeitig und umfassend informiert.

Diese Verhaltensweisen sollten Sie bei jedem vergleichbaren Notfall befolgen, denn im Ernstfall erweist sich diese Checkliste als außerordentlich wichtig.